

<b>Stadt Tecklenburg</b>	zuständiger FB: 60-Planen, Bauen, Umwelt	Datum
	Aktenzeichen:	05.12.2019

**Sitzungsvorlage Nr. 159 / 2019**

**Anlage**

<input type="checkbox"/> für den Haupt- und Finanzausschuss	am	TOP
<input type="checkbox"/> für den Bau-, Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss	am	TOP
<input type="checkbox"/> für den Ausschuss für Umwelt, Kultur und Touristik	am	TOP
<input type="checkbox"/> für den Werkausschuss des Abwasserwerkes	am	TOP
<input type="checkbox"/> für den Ausschuss für Familie, Schule und Sport	am	TOP
<input checked="" type="checkbox"/> für den Rat	am 17.12.2019	TOP 22

Öffentliche Sitzung

**Betreff:**

Vereinbarung über den Bau eines Bürgerradweges an der L 591 (Dörenther Straße) zwischen dem Landesbetrieb Straßenbau NRW und den Städten Ibbenbüren und Tecklenburg

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine haushaltsmäßige Berührung                       Auswirkung s. Sachverhalt

Zuständiger Haushaltsplan:

Ergebnisplan

Finanzplan A (lfd. Verwaltungstätigkeit)                       Finanzplan B (Investitionstätigkeit)

Folgekosten (Auswirkungen siehe Sachverhalt)

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Tecklenburg stimmt der als Anlage beigefügten Vereinbarung zwischen dem Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen und den Städten Ibbenbüren und Tecklenburg zu.



\_\_\_\_\_  
Bürgermeister/in



\_\_\_\_\_  
FB-Leiter/in

\_\_\_\_\_  
Zust. Bearbeiter/in

**Sachdarstellung, Begründung:**

---

Am 17. Mai 2018 wurde der Verein Bürgerradweg Brochterbeck-Dörenthe e.V. mit dem Ziel einen Radweg an der Landesfernstraße L591 zwischen Brochterbeck und Dörenthe zu bauen gegründet. Der geplante Radweg befindet sich auf einer Länge von ca. 1,6 km im Stadtgebiet von Tecklenburg und mit einer Länge von ca. 2,2 km im Stadtgebiet von Ibbenbüren. Die beteiligten Städte Ibbenbüren und Tecklenburg, der Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen und der Verein Bürgerradweg Brochterbeck-Dörenthe e.V. vereinbarten, dass die Baumaßnahme unter der Leitung der Stadt Ibbenbüren durchgeführt wird.

Über die Ausführung und Förderung des Radweges ist eine Vereinbarung zwischen den Städten Ibbenbüren, Tecklenburg und dem Landesbetrieb Straßenbau zu schließen. Das Land Nordrhein-Westfalen unterstützt die Maßnahme aus dem Programm Bürgerradwegbau mit 120,- € pro Meter Radweg. Der Kreis Steinfurt unterstützt den Radwegebau mit 15,- € pro Meter Radweg. Falls die Radwegetrasse aus Sicht der Telekommunikationsanbieter oder des Breitbandkoordinators als wirtschaftlich angesehen wird, so werden für die Mitverlegung eines Leerrohrsystems weitere 20,- €/lfdm vergütet.

Die nicht durch die Zuschüsse abgedeckten Kosten für den Radweg werden anteilig von der Stadt Ibbenbüren, der Stadt Tecklenburg und dem Bürgerverein übernommen. Der Landesbetrieb Straßenbau NRW beteiligt sich aus dem Bürgerradwegebauprogramm mit 455.000,-€, die an die Stadt Ibbenbüren gezahlt werden. Hiervon erhält die Stadt Tecklenburg einen Anteil in Höhe von 190.000,00 €. Die Stadt Tecklenburg hat bereits im Haushaltsjahr 2019 einen Betrag von 100.000,00 € vorgesehen, wobei davon ausgegangen werden kann, dass Haushaltsmittel über den Landeszuschuss hinaus erst in 2021 erforderlich sind. Die tatsächlichen Kosten der Baumaßnahme können erst nach Abschluss der Grundstücksverhandlungen und der Ausführungsplanung festgestellt werden.

Diese Vereinbarung ist kurzfristig abzuschließen, da der Zuschussbetrag in Höhe von 455.000,00 € im Landeshaushalt 2019 enthalten ist und noch in diesem Jahr abgerufen werden muss.